



Aufnahme in das Gewerbe- Branchenverzeichnis zur Veröffentlichung in gemeindlichen Medien

mit Einwilligungserklärung und Datenschutzinformationen

Die Gemeinde Langenbach führt auf ihrer Internetseite (www.gemeinde-langenbach.de) ein Branchenverzeichnis für im Gemeindegebiet ansässige Firmen und Dienstleister.

Für die Veröffentlichung der Daten benötigen wir die Einverständniserklärung der jeweiligen Gewerbetreibenden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Sollten Sie Interesse an einer Veröffentlichung Ihres Gewerbes haben, bitten wir Sie dieses Formular auszufüllen und unterschrieben

- per Fax an 08761/7420-3314 oder
- per E-Mail an ordnungsamt@gemeinde-langenbach.de oder
- per Post an Gemeinde Langenbach, Bahnhofstraße 6, 85416 Langenbach

an die Gemeindeverwaltung zurückzusenden. Gerne können Sie das Formular auch persönlich zu den Öffnungszeiten abgeben.

Änderungen zu den Angaben bitten wir unverzüglich anzuzeigen.

Erklärung:

Ich/wir wünsche/n die Aufnahme meiner/unserer Gewerbedaten in das Branchenverzeichnis der Gemeinde Langenbach. Das Einverständnis mit einer Veröffentlichung in gemeindlichen Medien besteht.

Angaben zum Gewerbe	
Name	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefon	Telefax
Internetadresse	E-Mail
Branche	

Kontaktperson für die Verwaltung (nur für interne Zwecke)
Name, Anschrift und Telefonnummer, soweit von o. g. Angaben abweichend

Einwilligungserklärung zur Erhebung, Nutzung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung personenbezogener Daten

Für die Erhebung/Nutzung/Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO i. V. m. Art. 7 und 8 DSGVO der jeweiligen Gewerbeinhaber erforderlich.

1. Art der Verarbeitung bzw. Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten

Wir beabsichtigen folgende Nutzung/Verarbeitung Ihrer unter Ziffer 2 beschriebenen Datenkategorien: Veröffentlichung Ihrer Daten im Gewerbe- Branchenverzeichnis zur Veröffentlichung in gemeindlichen Medien (z. B. Homepage).

2. Art der verarbeitenden Daten

Angaben zum Gewerbe:

Name, Anschrift, Telefon, Telefax, Internetadresse, E-Mail, Branche

Kontaktperson für die Verwaltung:

Name, Anschrift und Telefonnummer, soweit von Gewerbeangaben abweichend

3. Ort und Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Langenbach so lange gespeichert, wies dies unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweiligen Aufgabenerfüllungen erforderlich ist. Druckexemplare gemeindlicher Medien werden dauerhaft archiviert. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht.

4. Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Langenbach, Bahnhofstraße 6, 85416 Langenbach, E-Mail: info@gemeinde-langenbach.de, Telefon: 08761/7420-0, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Susanne Hoyer.

Bei Fragen können Sie sich unter der nachstehenden Adresse an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden:

Herrn Robert Kremer
Landratsamt Freising
Landshuter Str. 31
85356 Freising
E-Mail: datenschutz-gemeinden@kreis-fs.de

5. Freiwilligkeit

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Einwilligung auf meiner freiwilligen Entscheidung beruht. Eine Nichteinwilligung zieht für mich keine nachteiligen Folgen nach sich. Ebenso ist mir bekannt, dass ich meine Einwilligung, soweit nachstehend keine abweichenden Vereinbarungen getroffen worden sind, jederzeit für die Zukunft widerrufen kann. Vor dem Widerruf erfolgte Nutzungen und Verarbeitungen bleiben vom Widerruf ungerührt.

6. Einwilligungserklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Einwilligung in die beschriebenen Erhebungen, Verarbeitungen und Nutzungen unserer Daten.

Die Hinweise dieser Einwilligungserklärung zur Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von personenbezogenen Daten habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre dazu ebenfalls meine Einwilligung. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung freiwillig ist und dass ich diese Einwilligung, soweit nicht Ergänzendes vereinbart ist, jederzeit ohne Angabe von Gründen formlos telefonisch oder schriftlich, per E-Mail an (info@gemeinde-langenbach.de) oder Telefax (08761/7420-0) widerrufen kann.

Langenbach, den.....

zurück an:

Gemeinde Langenbach
Gewerbeamt
Bahnhofstraße 6
85416 Langenbach

.....
(Unterschrift und ggf. Stempel)

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung Ihrer Daten im Gewerbe-Branchenverzeichnis in gemeindlichen Medien (z. B. Homepage).

2. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Langenbach, Bahnhofstraße 6, 85416 Langenbach, E-Mail: info@gemeinde-langenbach.de, Telefon: 08761/7420-0, vertreten durch Erste Bürgermeisterin Susanne Hoyer

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herrn Robert Kremer
Landratsamt Freising
Landshuter Str. 31
85356 Freising
E-Mail: datenschutz-gemeinden@kreis-fs.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Ihre Daten werden zum Zweck erhoben:
Veröffentlichung Ihrer Gewerbedaten im Gewerbe- Branchenverzeichnis in gemeindlichen Medien.
- b) Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, 7, 8 und 9 DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG und ggf. weiteren Rechtsgrundlagen verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Langenbach darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe §2 Bundesdatenschutzgesetz) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten Auftragsverarbeiter übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- ggf. Druckerei
- Öffentlichkeit (z. B. Homepage)

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Langenbach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Einheitsaktenplan für Kommunalverwaltungen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Druckfassungen werden dauerhaft aufbewahrt.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 220 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Langenbach mit einer entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung, wird durch diesen nicht berührt.